

**2022/081 Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
hier: Ablauf von Nutzungsrechten und ungepflegte Grabstätten auf den
Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein**

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass

- bei den nachstehenden aufgeführten Grabstätten die Nutzungsberechtigten verstorben sind oder die Grabstätte regelmäßig ungepflegt ist und die Nutzungsberechtigten nicht mehr ermittelbar sind. Es wird gemäß § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht eingezogen wird, falls sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung niemand meldet, der das Nutzungsrecht übernimmt. Ein Hinweisschild ist auf der Grabstätte aufgestellt. Über eine Einebnung der Grabstätte nach dem Entzug des Nutzungsrechtes entscheiden die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Schüller	Feld A 3 Nr. 162-163	Manfred Schüller
van Aacken	Feld B 3 Nr. 17-18	Eberhard Kriependorf
Napp	Feld B 4 Nr. 93-95	Karola Hendrine Napp
Lohmann	Feld J Nr. 3-4	Helmut Lohmann
Sprecker	Feld J Nr. 87a	Alberto Alt
Baron	Feld K Nr. 126b	Ilka van Sterkenburg
Florek	Feld L Nr. 124-125	Christa Karger
May	Feld N Nr. 30-31	Gerhard Stegelitz
Went	Feld U Nr. 43	Elfriede Went
Langer	Feld 5 Nr. 127	Martha Langer
Meijer	Feld 6 Nr. 3	Karin Meijer
Andersohn	Feld 6 Nr. 5	Maria Emilie Meunders
Knopke	Feld 6 Nr. 24	Günter Knopke
Heger	Elten Feld L Nr. 55	Rosalinde Heger
Cornielje	Elten Feld S Nr. 55	Martin Hoeymakers
Meisters	Elten Feld S Nr. 46	Ingeburg Meisters

- bei den nachstehend aufgeführten **Reihengrabstätten** die Ruhezeiten und Nutzungsrechte abgelaufen sind und die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht mehr ermittelbar ist, wird die Abräumung gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung vom 23.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist

angebracht. Jegliches Grabzubehör, das sich nach Ablauf der 3monatigen Bekanntmachungsfrist noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), wird entschädigungslos entsorgt.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Birinci	Feld D 3 Nr. 70	Veli Birinci
Kania	Elten Feld C Nr. 120	unbekannt

- bei den nachstehend aufgeführten **Wahlgrabstätten** die Nutzungsrechte abgelaufen sind. Da die aktuelle nutzungsberechtigte Person nicht bekannt ist, wird gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008 der Ablauf der Nutzungsrechte hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ein Hinweis auf den Grabstätten ist angebracht. Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann innerhalb der nächsten 3 Monate (um mindestens 5 Jahre) verlängert werden. Ist eine Verlängerung nicht gewünscht, muss die Grabstelle innerhalb der nächsten 3 Monate abgeräumt werden.

Grabstätte	Bezeichnung	letzter bekannter Nutzungsberechtigter
Marle	Feld H Nr. 265	Ruth Luten
Convent	Feld E Nr. 394-395	Ingeborg Huven
Mühleweg	Feld E Nr. 764-765	Kurt Johann Mühleweg
Pütz/Franken	Elten Feld J Nr. 125-126	Helene Franken

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schertzinger, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 / 92 56 54.

46446 Emmerich am Rhein, 26.09.2022

Vervoorst
Betriebsleiter